

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 20 37. Jg.

23. Mai 1924

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freilag. Abonnementpreis: 0,25 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 0,50 Mk.

Redaktion:

Hans Rounger, Berlin N 24 Ehasenstr. 95-98 III. Redaktionsschlag: Montag. Telefon: Amt Norden 4268. Verlag: Johannes Hoff, Berlin N 24. Druck und Expedition: Conrad Müller, Schandau-Leipzig, Auguststraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Arbeitsmarktanzeigen 0,40 Mk. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition erbeten.*

Die Anträge zur Beratung des Tarifes für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe.

Nach dem „Steindruckgewerbe“ wollen die Steindruckereibesitzer den Bedürfnissen der Gehilfenschaft im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Gewerbes Rechnung tragen. Dem kann hinzugefügt werden, daß auch die Gehilfenschaft den Bedürfnissen der Steindruckereibesitzer im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Gewerbes Rechnung zu tragen die Absicht hat. Damit dürfte schon der Boden zum Abschluß eines Tarifes bereitet sein, der nicht vom Machtstandpunkt der einen oder der andern Partei diktiert ist. Freilich gehört dazu noch, daß eine Reihe der gestellten Unternehmeranträge im Laufe der Beratungen zurückgezogen werden, da sie einer Verständigung direkt entgegenstehen und der Leistungsfähigkeit des Gewerbes auch nicht gerecht werden.

Als ein Antrag, der nicht der Leistungsfähigkeit des Gewerbes entspricht, muß der *Unternehmerantrag zur Arbeitszeit* bezeichnet werden, der folgenden Wortlaut hat:

„Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden. Auf Anordnung des Arbeitgebers kann die wöchentliche Arbeitszeit für den gesamten Betrieb oder einzelne Gruppen von Arbeitnehmern auf 54 Stunden erhöht werden, soweit die Arbeitnehmergruppe unter § 1 Abs. 2 in Frage kommt (Stein-, Zink- und Aluminiumdrucker, einschließlich Korrekturlithographen und Notendrucker), ferner die an Offset- und Blechdruckmaschinen beschäftigten Gehilfen) und bis zu 52 Stunden, soweit die Arbeitnehmergruppe in § 1 Abs. 1 und 3 in Frage kommt (Lithographen, auch solche für photolithographische Verfahren), graphische Zeichner, Kartolithographen, kartographische Zeichner, kartographische Kupferstecher, Notensetzer. — Entwicklungsmeister, Ausgleicher, Atelierphotographen, Retuscheure, Kopierer, Laboranten, Lithographen in der photographischen Abteilung und Abteilungsleiter, die regelmäßig Gehilfentätigkeit ausüben.“

Die Vergütung für die über 48 Stunden hinaus bis zu 54 Stunden bzw. 52 Stunden angeordnete wöchentliche Arbeitszeit beträgt für jede Stunde Mehrarbeit 1/30 des jeweiligen Wochenlohnes.“

Die Gehilfen dagegen beantragen: „Die tägliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden. Darüber hinausgehende Arbeitsleistungen sind gemäß § 4 des Tarifes als Überstunden zu bezahlen.“

Obwohl der Antrag der Unternehmer nicht einmal auf Logik Anspruch erheben kann, dürfte er doch der Angelpunkt sein, um den sich die ganzen Verhandlungen drehen werden. Nicht nur, daß die Bestimmung der Länge der täglichen Arbeitszeit aus dem Tarif entfernt werden soll, soll auch die Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit von der Bestimmung des Unternehmers abhängig gemacht werden. Das gewerbetüblich zu machen dürfte nur nach einer totalen Niederlage der Gehilfen möglich sein. Ein Tarif, der nach dem Wunsche der Unternehmer die Arbeitszeit nicht regelt, hat keine Aussicht die Zustimmung der Gehilfenschaft zu finden.

Ein ähnlicher Unternehmerantrag, der auch zwei Seelen in einer Brust vermuten läßt, liegt zu § 3 des Tarifes, *Mindestlohn*, vor. Trotzdem erst vor kurzem von autoritativer Unternehmenseite versichert wurde, daß der Leistungslohn das für das Gewerbe gültige Lohnprinzip sei, wird wieder beantragt, das Wort *Mindestlohn in Tariflohn* umzuwandeln. Wenn dies geschehen ist, soll dem § 3 folgende neue Bestimmung angefügt werden:

„Der Tariflohn gibt dem Prinzipal Anspruch auf pflichtgemäße Arbeitsleistung.“ Ferner soll die *fünfklassige Ortseinteilung* weiterhin Geltung haben und die Zuteilung der Orte zu den einzelnen Klassen nach der Einwohnerzahl vorgenommen werden. Die Gehilfen dagegen beantragen: „Sämtliche Druckorte des Vertragsgebietes sind in drei Ortsteilen einzuteilen“ und für die Einreihung der Orte ist eine Vorlage ausgearbeitet. Entsprechend der Gehilfenansicht, daß der *Leistungslohn* Geltung haben soll, wird beantragt, nur einen *Mindestlohn* für Ausgelernte tariflich festzusetzen. Absatz 4 des § 3 soll lauten: „Der Mindestlohn für

Ausgelernte beträgt im 1. Gehilfenjahr in Ortsklasse I 21,50 Mk.; Ortsklasse II 23,— Mk.; Ortsklasse III 24,50 Mk.“. Wer von den beiden Vertragsparteien dem Leistungslohn das Wort redet, ist unschwer festzustellen.

Um dem Unternehmerantrag einer tariflichen Arbeitszeit von wöchentlich 52 bzw. 54 Stunden das richtige Kolorit zu geben, gehört selbstverständlich noch ein Antrag über *zulässige Überstunden*. Der ist auch prompt eingelaufen und verlangen die Unternehmer, daß die Zahl der zulässigen Überstunden von 120 auf 240 erhöht wird.

Die Graphische Presse

ist das offizielle Sprachrohr des Verbandes und das beste Bindeglied der organisierten Kollegen. Jeder Kollege muss deshalb Abonnent der „Graphischen Presse“ sein. Damit der Bezug des Verbandsorganes nicht unterbrochen wird, gilt es, das Abonnement für Monat Juni sofort zu erneuern. Daneben müssen diejenigen Kollegen, die bisher ein Abonnement auf die „Graphische Presse“ noch nicht aufgegeben haben, als Leser des Verbandsorganes gewonnen werden. Nur als Leser des Verbandsorganes ist der einzelne in der Lage, seine Pflichten sich und seinen Kollegen gegenüber zu erfüllen. Abonnements auf die „Graphische Presse“ die unter Nr. 3573 im Post-Zeitungs-Katalog eingetragen ist, nimmt jede Postanstalt entgegen.

Nicht weniger als 13 Anträge liegen zum *Lehrlingswesen* vor. Während die Unternehmer verlangen in allen Sparten mehr Lehrlinge einstellen zu können, wollen die Gehilfenanträge die Zahl der Lehrlinge beschränken. Zur Ausbildung der Lehrlinge liegt folgender Gehilfenantrag vor: „Lehrlinge dürfen nur in solchen Betrieben eingestellt werden, die durch ihre Leitung und ihre Betriebsrichtungen in der Lage sind, dem Lehrling eine umfassende vielseitige Ausbildung zu gewährleisten. Ob diese Voraussetzungen zutreffen, entscheidet die Lehrlingsüberwachungskommission unter Hinzuziehung der beiderseitigen Kreisvertreter. Alle Firmen, die beabsichtigen einen Lehrling einzustellen, haben der Lehrlingsüberwachungskommission von dieser Absicht spätestens 6 Wochen vor dem Einstellungstermin Kenntnis zu geben. — Am Ende eines jeden Lehrjahres hat eine Prüfung des Lehrlings stattzufinden.“

Auch die Ferien für Lehrlinge sind Gegenstand von Anträgen. Während die Unternehmer die *Ferientage für Lehrlinge* von 5 auf 4 Tage herabdrücken wollen, verlangen die Gehilfen, daß den Lehrlingen im 1. Lehrjahr 9 Arbeitstage, im 2. Lehrjahr 8, im 3. Lehrjahr 7 und im 4. Lehrjahr 6 Arbeitstage Ferien zu gewähren sind. Das *Wochenlohn* für Lehrlinge soll nach Gehilfenantrag betragen: im 1. Lehrjahr 15 Prozent, im 2. Lehrjahr 25 Prozent, im 3. Lehrjahr 35 Prozent und im 4. Lehrjahr 50 Prozent des tariflichen Mindestlohnes.

Zur *Feiertagsbezahlung* liegen nur 2 Anträge vor. Während die Gehilfen gestrichen wissen wollen, daß *Feiertage nicht bezahlt werden, sofern sie am Anfang der ersten Woche eines neu beginnenden Arbeitsverhältnisses liegen* und die anteilige Bezahlung der Feiertage bei Kurzarbeit aufgehoben

werden soll, wollen die Unternehmer beseitigt wissen, daß bezüglich des 3. Pfingstfeiertages die *hierherigen Geschäftsgebräuche* gelten.

Die Anträge zu § 7 des Tarifes, *Ferien*, wirken am besten durch Bekanntheit ihres Wortlautes:

Die Unternehmer beantragen: Für die Bemessung der Ferien ist lediglich die *Beschäftigungsdauer in demselben Betriebe* zugrunde zu legen. (Also Beseitigung der beruflichen Ferien). Die Ferien sollen betragen bei einer Beschäftigung in der gleichen Firma von mindestens:

1 Jahr	4 Arbeitstage Ferien
3 Jahr	6 Arbeitstage Ferien
10 Jahr	9 Arbeitstage Ferien

Die Gehilfen dagegen beantragen:

„Allen Gehilfen sind unter Vorauszahlung des Lohnes folgende Ferien zu gewähren:

- nach 6 monatlicher Tätigkeit im Betriebe 3 Arbeitstage, nach 9 monatlicher Tätigkeit im Betriebe 5 Arbeitstage;
- für je weitere Beschäftigungsjahr im Betriebe einen Arbeitstag mehr;
- nach 9 monatlicher Beschäftigung im Betriebe für je drei nach abgeschlossener Lehrzeit außerhalb des Betriebes vollendete Berufsjahre je einen Tag mehr;
- im ganzen höchstens 12 Arbeitstage.

Gehilfen, die in ihrer Lehrfirma geblieben sind, wird die Lehrzeit als einjährige Beschäftigungsdauer angerechnet.“

Zum Paragrafen *Lohnzahlung und Kündigung* verlangen die Unternehmer 1. daß die *Lohnzahlung nach Schluß der Arbeitszeit* erfolgen soll, 2. für *Spezialarbeiter längere als 14tägige Kündigungszeit* zuzulassen ist und 3. die *Aushilfsarbeit auf 4 Wochen auszudehnen*. Der Gehilfenantrag will dagegen auch dort keine längere Kündigungszeit zulassen, wo Oberlithographen und Oberdrucker Gehilfentätigkeit ausüben und der Geschäftsinhaber kein Fachmann ist.

Wichtige Anträge liegen noch zum § 14, *Allgemeine Bestimmungen* vor. Daraus sei nur hervorgehoben, daß die Unternehmer die *Bestimmung gestrichen* wissen wollen, daß *günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen durch den Tarif nicht aufgehoben werden*. Ferner soll folgender Zusatz eingefügt werden: „*Werden Bestimmungen des Tarifvertrages während seiner Dauer auf Grund neuer erlassener gesetzlicher Vorschriften mit denselben in Übereinstimmung gebraucht, so gilt dies nicht als Abänderung der tariflichen Bestimmungen*.“ Die vorübergehende Bedienung einer zweiten Maschine soll nicht mehr an die Zustimmung der Kreisvertreter gebunden sein. Die *Bedienung von Offset- und Zinkrotationsmaschinen soll Steindruckern oder Buchdruckern offen sein* und *Lehrlinge sollen schon nach Vollendung des 2. Lehrjahres an Offsetmaschinen beschäftigt werden dürfen*. Selbstverständlich soll *Stücklohn und Prämienarbeit zulässig* und der *Hausarbeit das Feld offen sein*. Auch der Kontrolle sollen keine Hindernisse im Wege sein. Folgender *Unternehmerantrag* soll das bewerkstelligen: „Die *Betriebsleitung hat das Recht, den Gehilfen beim Betreten und Verlassen des Betriebes zu kontrollieren, z. B. durch Stechuhren oder ähnliche Kontrolleinrichtungen*.“

An weiteren Unternehmeranträgen liegen noch vor, mit Rücksicht auf die hohen Unkosten, welche durch die Einrichtung und die Tätigkeit des Tarifamtes entstehen, eine *Neuorganisation* vorzunehmen. Des weiteren wird von den Unternehmern beantragt, für die *Nichtdurchführung tarifamtlicher Urteile* die beiden Vertragsorganisationen für *haftpflichtig* zu erklären und die „*Besondere Vereinbarung*“ betr. *Organisationszwang* aufzuheben.

Unsere Mitteilung über die gestellten Anträge zur *Tarifberatung* macht nicht Anspruch auf *Vollständigkeit*. Es kam uns nur darauf an die wichtigsten Anträge den Kollegen zur Kenntnis zu bringen. Aber auch aus diesem Antragsauszug, der besonders die Unternehmeranträge berücksichtigt

hat — die Hilfsanträge dürften zumeist bekannt sein — ist ersichtlich, daß die Verhandlungen äußerst schwierig werden und die Möglichkeit sehr nahe liegt, daß das Tarifgebäude zusammenstürzt. Es sei denn, daß ein Teil der Unternehmertrage Demonstrationsanträge sind und somit die Anträge nicht als Maßstab zu betrachten sind, wie weit die Steindruckereibesitzer den Bedürfnissen der Gehilfschaft Rechnung tragen wollen. Sollten jedoch die Unternehmertrage Ultimativanträge sein, so ist mit Bestimmtheit damit zu rechnen, daß ein neuer Tarif nicht zum Abschluß kommt. Solche Belastungen, wie sie die Steindruckereibesitzer der Gehilfschaft zumuten, kann und will die Gehilfschaft nicht tragen. Und solche Belastungen verlangt das Gewerbe auch nicht! Sind die Unternehmer nicht willens oder ihrer Meinung nach nicht in der Lage, von ihren Anträgen ganz gewaltig abzuschneiden, dann dürfte das Ende des Tarifvertrages für das Deutsche Lithographie- und Steindruckergewerbe gekommen sein. Ein Vorteil für das Gewerbe wäre der vertragslose Zustand keinesfalls. Aber wenn es nicht anders sein kann, wird die Gehilfschaft auch ohne Tarifvertrag zu ihrem Rechte kommen. Wir betonen noch einmal: **Die Gehilfschaft ist für einen Tarifvertrag. Das heißt jedoch nicht für einen Tarifvertrag unter allen Umständen.** Möge das bei den Verhandlungen die gebührende Beachtung finden.

„Hohe“ Löhne.

Die Unternehmer lassen wieder ein Geschrei inszenieren. Da heißt es für die Arbeiter besonders auf der Hut zu sein. Diesmal gilt es den Löhnen. „Hohe“ Löhne sollen den Arbeitern schon gezahlt werden. Wenn noch ein weiteres geschieht, ist angeblich die Währung in Gefahr. Daß dieses Währungsgerede großer Quatsch ist und etwas ganz anderes erreicht werden soll, geht eindeutig aus den Absätzen 2 bis 4 des Rundschreibens der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände vom 28. März d. J. hervor. Sie lauten:

„2. Es muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß die derzeitigen Löhne in wertbeständigem Geld gegenüber dem November v. J. eine Erhöhung des Reallohnes um durchschnittlich 20 bis 30 Prozent gebracht haben und daß sie zum Teil 100 Prozent über den Reallohn in der Inflationszeit liegen (vgl. Mitteilungen Nr. 4 Seite 51). Bei den Angestelltengehältern ist hier noch darauf hinzuweisen, daß mit Ablauf des März im allgemeinen wieder zur Postnummeranzahlung von 30 Tagen übergegangen wird, während die Angestellten in der letzten Übergangszeit mit einem Monatsgehalt vielfach 35 Arbeitstage und länger auskommen mußten; dies bedeutet praktisch für die Angestellten eine Vergrößerung des Realeinkommens gegenüber den letzten 3 Monaten um mindestens 15 Prozent. Die Löhne der ungelerten Arbeiter liegen im allgemeinen auf Friedensreallohn (vgl. Rundschreiben Nr. 76), so daß die Ungelernten, d. h. mindestens die Hälfte der gesamten deutschen Arbeitnehmerschaft, ohnehin schon einen starken Vorsprung gegenüber dem übrigen deutschen Volk haben. Es muß erneut betont werden, daß die Notlage der Arbeitnehmer zurzeit nicht eine Folge zu niedrigen Lohn- und Gehaltsniveaus, sondern eine Folge der Arbeitslosigkeit ist. Deshalb gilt es vor allem, durch Steigerung und Verbilligung der Produktion (Arbeitszeitverlängerung) den Umsatz zu steigern und die Arbeitslosigkeit zu vermindern. Eine Verlängerung der Arbeitszeit bedeutet ohnehin eine Steigerung des Reallohnes.

3. Von der allergrößten Wichtigkeit ist die Erhaltung des derzeitigen Lohnniveaus im Bergbau und in der übrigen Rohstoffindustrie. Hier wäre eine Lohnsteigerung ohne gleichzeitige Preissteigerung nicht möglich. Mit letzterer würde aber die Konkurrenzfähigkeit des Kohlenbergbaues, der unter der Konkurrenz der englischen Kohle im Inlandsmarkt außerordentlich zu leiden hat, vernichtet und das Bestreben nach weiterer Verbilligung der Rohstoffe vereitelt. Die weitere Verteuerung der Rohstoffe würde der verarbeitenden und exportierenden Industrie die letzten Absatzmöglichkeiten nehmen. Daraus erwachsen für die Arbeitgeberverbände der Verarbeitungsindustrie besonders ernste Pflichten.

4. Die hier drohenden Gefahren sind um so größer, als in manchen Industriegruppen, namentlich in der Bekleidungsindustrie, im Buchdruckergewerbe u. a. zurzeit eine gute Konjunktur zu beobachten ist, die stellenweise bis zu einem empfindlichen Facharbeitermangel führte. Der Tarifausschuß wiederholt deshalb die in den letzten 5 Jahren immer wieder ausgesprochenen Warnungen vor einer reinen Konjunkturpolitik. Es muß unter allen Umständen verneint werden, daß durch reine Konjunkturlohnne das durch andere Wirtschaftsverhältnisse bedingte derzeitige Lohnniveau in Orten, Bezirken und Fachgruppen erschüttert und damit eine allgemeine Erhöhung der Löhne und Preise verursacht wird. Der Tarifausschuß verweist hier im besonderen auch auf die Aufseherung des Reichsarbeitsministers im Reichstag (s. Mitteilungen Nr. 50 Seite 61), daß Löhne und Gehälter sich in erster Linie nach den besonderen Verhältnissen und Möglichkeiten der einzelnen Industrien und Gewerbezweige richten müssen. Da

mit hat auch der Reichsarbeitsminister sich gegen Lohnforderungen ausgesprochen, die ihre Ursache lediglich im Vergleich von an sich unvergleichbaren Löhnen haben. Die Arbeitgeberverbände tragen ihrer besonderen Verantwortung Rechnung, wenn sie sich im Interesse der Allgemeinheit gegen ein neues gegenseitiges Hinaufreiben des Lohn- und Preisniveaus infolge solcher falschen Lohnpolitik der Gewerkschaften wenden. An die zurzeit in guter Konjunktur arbeitenden Unternehmergruppen wird die dringende Anforderung gerichtet, in ihrer Lohnpolitik auf diese für die Allgemeinheit wichtigen Gesichtspunkte Rücksicht zu nehmen und vor allem auch dafür Sorge zu tragen, daß sie nicht ihre eigene Konjunktur durch Konjunkturlohnpolitik und die damit verbundene Verteuerung ihrer eigenen Produkte in kürzester Frist wieder vernichten.“

Daß die Unternehmer der verarbeitenden Industrie, besonders die, in denen „zurzeit eine gute Konjunktur zu beobachten ist, die stellenweise zu einem empfindlichen Facharbeitermangel führte“, diese Anweisungen beachten, dafür sind die Lithographen und Steindrucker ein lebendiger Beweis. Neben der Behauptung, daß das Gewerbe die von den Gehilfen geforderten Löhne nicht tragen könne, spielte zur Abweisung der Gehilfenlohnforderungen auch noch die Behauptung eine Rolle, daß die Friedensreallohnne doch erreicht seien. Wenn gesagt würde, die Friedensreallohnne seien zum Teil erreicht, so hätte das die Berechtigung für sich. Aber von Friedensreallohnne kann keine Rede sein. Denn Friedensreallohnne müßten heute die gleiche Kaufkraft haben wie vor Beginn des Krieges. Daß die jetzt gezahlten Löhne diese Kaufkraft nicht haben, ist offensichtlich. Die Preise sind eben immer noch zu hoch. Das erweist eindeutig nachstehende Aufstellung.

Diese Aufstellung, die schon wiederholt von uns benutzt worden ist und das Haushaltungskonto einer fünfköpfigen Lithographenfamilie für die Woche von Sonnabend, den 25. April bis Freitag, den 1. Mai 1914 ausmacht, ergibt in Gegenüberstellung der Preise vom 10. Mai 1924 für die gleiche Menge von Waren eine geldliche Mehraufwendung von über 60 Prozent. Dabei sind 1924 die billigsten Waren eingesetzt, die nicht die vorkriegszeitliche Güte besitzen. Trotzdem ergibt sich folgender horrender Preisunterschied:

Waren und Menge	Preis	Preis
	April 1914 Mk.	10. Mai 1924 Mk.
Kartoffeln, 20 Pfund	0,60	1,20
Hilfenfrüchte, 1 Pfund	0,20	0,30
Spinat, 3 Pfund	0,25	0,90
Kohlrüben, 2 Pfund	0,15	0,40
Brot, 16 Pfund	2,—	1,80
Brötchen, 32 Stück	0,80	0,80
Butter, 2 Pfund	2,60	4,40
Käse (weiß), 1/2 Pfund	0,08	0,20
Fleisch, 4 Pfund	2,60	3,80
Wurst, 3 Pfund	2,40	3,—
Zucker, 1 Pfund	0,28	0,40
Salz, 1 Pfund	0,05	0,07
Mehl, 1 Pfund	0,16	0,20
Kaffee, 1/2 Pfund	0,60	1,80
Kakao, 1/4 Pfund	0,40	0,40
Milch, 2 Liter	0,36	0,68
Eier, 8 Stück	0,48	0,96
Öl, 100 Gramm	0,10	0,50
Essig, 1/2 Liter	0,10	0,15
Gewürz, 1 Paket	0,10	0,10
Seife, 1 Stück	0,10	0,25
Schuhcreme, 1 Dose	0,10	0,10
Zwirn, 1 Rolle	0,10	0,25
Schnürsenkel, 1 Paar	0,05	0,15
Hemdentuch, 2 Meter	0,90	2,40
Brikett, 1 Zentner	0,65	1,56
Summa:	16,16	26,77

Auch aus dieser Aufstellung geht hervor, daß die Berechtigung besteht von hohen Preisen, aber nicht von hohen Löhnen zu reden. Aber das Gewerbe von hohen Löhnen soll nur die Absicht verdecken, den Arbeitern die ganze Last des verlorenen Krieges aufzuhalsen. Um die Lastenverteilung werden sich all die Kämpfe der nächsten Zeit drehen. Versteht die Arbeiterschaft nicht durch festen Zusammenschluß in den Gewerkschaften diesem Unternehmerstreben entscheidenden Widerstand zu leisten, dann zahlt sie, was zu zahlen anderer Pflicht ist. Dem Gewerbe von hohen Löhnen muß der organisierte Wille der Arbeitenden entgegengestellt werden, ausreichende Löhne zu erringen.

Der Arbeiterurlaub in den verschiedenen Ländern.

Der Internationale Gewerkschaftsbund gibt über den Arbeiterurlaub in den verschiedenen Ländern folgende Übersicht: Während vor dem Weltkrieg hauptsächlich nur den Staats- und Gemeindeangestellten und -arbeitern ein bezahlter Urlaub gewährt wurde und es zu den Seltenheiten gehörte, das ähnliche Bestimmungen auch für die Lohnarbeiter einzelner Betriebe oder Berufsstände hatten, hat sich seit Beendigung des Krieges dieser Brauch stark verbreitet. In einigen Ländern, so z. B. in Finnland, Österreich, Rußland und Polen, bestehen gesetzliche Bestimmungen, wonach allen

Arbeitern das Recht auf einen jährlichen bezahlten Urlaub zusteht.

Finnland: Nach dem Tarifvertragsgesetz steht jedem Arbeiter, welcher ununterbrochen ein Jahr bei demselben Unternehmer beschäftigt gewesen ist, das Recht auf einem jährlichen bezahlten Urlaub von 7 Arbeitstagen zu. Arbeiter mit halbjährlicher Beschäftigung erhalten einen Urlaub von 4 Arbeitstagen. Einschränkung der Vereinbarungen über Urlaub sind ungültig.

Österreich: Nach dem Arbeiterurlausgesetz haben gewisse Klassen von Arbeitern Anspruch auf Urlaub, und zwar in der Dauer von einer Woche bei einjähriger ununterbrochener Beschäftigung und von zwei Wochen nach fünfjähriger Beschäftigung.

Rußland: Für alle mit Lohnarbeit beschäftigten Personen, die mindestens 5 1/2 Monate hindurch ununterbrochen in der gleichen Stellung tätig waren, beträgt der Urlaub mindestens 2 Wochen, für Minderjährige unter 18 Jahren einen Monat. Personen, die in besonders gesundheitsschädlichen oder gefährlichen Betrieben arbeiten, sind außerdem dem genannten Urlaub noch Ergänzungsurlaub von mindestens 2 Wochen zu gewähren. Für Saisonarbeiter ist der Urlaub durch einen 6prozentigen — in gesundheitsschädlichen Betrieben 12prozentigen — Lohnzuschlag zu ersetzen.

Polen: Nach dem am 1. Juli 1922 veröffentlichten Gesetz erhalten alle Lohnarbeiter nach einjähriger Beschäftigung im gleichen Betriebe einen bezahlten Urlaub von 8 Arbeitstagen, Arbeiter mit dreijähriger Beschäftigung 15 Tage. Minderjährige unter 18 Jahren und Lehrlinge in Kleinbetrieben oder Handwerksbetrieben erhalten nach einjähriger Beschäftigung einen jährlichen ununterbrochenen Urlaub von 15 Tagen. Koptarbeiter im Handel, in der Industrie oder auf Bureau sind nach sechsmonatlicher Beschäftigung bei derselben Unternehmung zu einem 2wöchigen Urlaub, nach einjähriger Beschäftigung zu einem 4wöchigen Urlaub berechtigt.

In den meisten anderen Industrieländern enthält ein großer Teil der abgeschlossenen Tarifverträge Bestimmungen über die Gewährung eines bezahlten Urlaubes. So enthielten von dem am 31. Dezember 1921 in Deutschland in Kraft stehenden Tarifverträgen 72 Prozent derselben (die 86 Prozent aller durch solche Verträge gebundenen Arbeiter umfaßten) Bestimmungen über Urlaub. Die durchschnittliche Urlaubsdauer war in 50 Prozent der Verträge 3 Tage und in weiteren 41 Prozent der Verträge über 3 bis 6 Tage.

England: Nach den beim Arbeitsministerium eingegangenen Berichten sind in über hundert Tarifverträgen Bestimmungen über die Gewährung eines bezahlten Urlaubes aufgenommen. In den meisten Verträgen wird bestimmt, daß für alle gesetzlichen Feiertage der Lohn zu zahlen ist und daß jedem Arbeiter das Recht auf einen jährlichen Urlaub mit vollem Lohn zusteht. Die Urlaubsdauer beträgt meistens 3 bis 12 Arbeitstage. Im allgemeinen ist ein 6 bis 12 monatliches Arbeitsverhältnis Voraussetzung für die Bezahlung des Urlaubes. In einigen Fällen wird eine Entschädigung an diejenigen Arbeiter festgesetzt, die vor Antritt des Urlaubes ihr Arbeitsverhältnis lösen.

In Italien wird ein bezahlter Urlaub in den meisten hauptsächlichsten Industriezweigen gewährt. Die Länge des Urlaubes schwankt von 6 Tagen in der chemischen Industrie, der Metall- und der Textilindustrie bis zu 12 oder 15 Tagen in Gas- und Elektrizitätswerken und im Buchdruckergewerbe. In den meisten Fällen werden die Arbeiter nach einjähriger Beschäftigungsdauer anspruchsberechtigt.

Jugoslawien: Aus einem vom Gewerbeinspektor erstatteten Bericht geht hervor, daß die Zahl der Verträge, die die Gewährung von Urlaub vorsehen, im Steigen begriffen ist. Zu den in dieser Hinsicht besonders begünstigten Berufen gehören die Buchdrucker des Belgrader Bezirks bis zu 15 Tagen Urlaub mit vollem Lohn, während die Buchdrucker im Sarajewoer Bezirk Anspruch auf einen bezahlten Urlaub von 4 Tagen nach einjähriger Beschäftigung haben, steigend auf 14 Tage nach 5jähriger Beschäftigung. Im gleichen Bezirk erhalten die Gemeindearbeiter nach einjähriger Dienstzeit einen 14tägigen Urlaub, steigend auf 4 Wochen nach 10jähriger Dienstzeit.

Norwegen: In fast allen Tarifverträgen sind Bestimmungen über die Gewährung von Urlaub enthalten. Die Länge des Urlaubes betrug früher fast allgemein 12 Arbeitstage. Bei den Tarifverneuerungen der letzten Jahre wurde die Urlaubsdauer für die Arbeiter derjenigen Industrien, die der Konkurrenz des Auslandes ausgesetzt waren, herabgesetzt, während u. a. für die Arbeiter der Bauindustrie die Urlaubsdauer unverändert blieb. Im Jahre 1923 betrug die Länge des Urlaubes für die organisierten Arbeiter durchschnittlich 9 Tage.

Schweden: Von den im Jahre 1922 abgeschlossenen Tarifverträgen enthielten 996, 215733 Arbeiter umfassende Verträge oder 77 Prozent der bei allen Verträgen insgesamt in Betracht kommenden Arbeiterschaft Bestimmungen über Urlaubsgewährung, während in 420 Verträgen für 04099 Arbeiter kein Urlaub vorgesehen war. Bei 114 Verträgen mit 23887 Arbeitern betrug die Urlaubsdauer weniger als eine Woche, bei den übrigen Verträgen von 6 bis 12 oder mehr Arbeitstagen.

Tschechoslowakai: Ein Gesetzentwurf über Arbeiterurlaub ist seinerzeit dem Parlament vorgelegt worden, jedoch noch nicht erledigt. Für die Bergarbeiter ist der Urlaub gesetzlich festgelegt. Von den im Jahre 1921 abgeschlossenen, 8800 Betriebe umfassenden Tarifverträgen enthielten 238 Verträge für 7200 Betriebe eine Bestimmung über Urlaubsgewährung. In den meisten Fällen betrug die Urlaubsdauer mehr als 3 und weniger als 14 Tage.

Auch in anderen in dieser Übersicht nicht genannten Ländern, z. B. in der Schweiz, bestehen für einen Teil der Arbeiter tarifliche Bestimmungen über Gewährung eines bezahlten Urlaubes. Genau das ganze Land umfassende Angaben liegen uns jedoch nicht vor, wie ja überhaupt die Angaben über Arbeiterurlaube noch sehr unvollständig sind. Erwähnt sei noch die Urlaubsbestimmung im Tarifvertrag für die Tabakindustrie Dänemarks, wonach alle Betriebe des ganzen Landes in einer bestimmten Woche während des Sommers geschlossen bleiben bei Weiterzahlung des vollen Lohnes bzw. des durchschnittlichen Akkordverdienstes.

Studien über Physiologie und Psychologie der Arbeit.

M. A. F. Stanley Kent, Professor der Physiologie an der Universität Bristol, hatte auf Veranlassung der britischen Regierung Untersuchungen über das Phänomen der Müdigkeit bei den Arbeitern der industriellen Werke angestellt, die sehr interessante und bemerkenswerte praktische Resultate ergeben haben. Diese Untersuchungen sind in einem Zeitraum von zwei Jahren und in sieben Fabriken angestellt worden.

Der erste Bericht behandelt die Ergebnisse aus zwei Anlagen, deren eine, mit 2000 Arbeitern, Verbandszeug für das Heer erzeugte, und die andere, mit 600 Arbeitern, Kriegsmaterial herstellte. Die Untersuchungen erstreckten sich grundsätzlich auf drei Punkte:

1. Überarbeit in der Industrie als Wirkung der Überstunden.
2. Einfluß der Überarbeit und der Überstunden auf die Produktion.
3. Einfluß der Ernährung auf die Ergiebigkeit der Arbeit.

Was den ersten Punkt betrifft, so hat man sich überzeugen können, daß, indem man Überstunden macht, die Verringerung der Arbeitsfähigkeit, die daraus resultiert, beweist, daß sie keineswegs empfindenswert sein hinsichtlich der politischen Ökonomie. Ebensovienig zu empfehlen sind Ruhepausen während der Arbeit, weil die zu kurze Zeit nicht genügt, um die der Überarbeit geschuldete Müdigkeit verschwinden zu lassen.

Die Einführung der Nacharbeit hat auch eine ansehnliche Erhöhung der Müdigkeit, im Verhältnis zur Tagarbeit, erzeugt. Diese Erhöhung kommt, sei es von der verringerten Möglichkeit, die Ruhepause während des Tages wieder einzuholen, sei es von der Natur des menschlichen Körpers, die sich dazu im allgemeinen nicht bereit zeigt. Die Fähigkeit des Arbeiters, seine Kräfte während der Pausen wieder zu sammeln, hängt viel von seinem Gesundheitszustand und seiner Ernährung ab. Am Ende des Tages und der Woche ist die völlige Ruhe sehr eingeschränkt. Eine Verlängerung der Arbeitsdauer, die die Arbeiter der Pausen beraubt, eine Verlängerung des Arbeitstages, durch Überstunden, eine Verlängerung der Arbeitswoche haben also zur Wirkung eine Erhöhung der Anregung und eine verringerte Möglichkeit, die Müdigkeit wieder schwinden und die Kräfte sich wieder sammeln zu lassen.

Was die Punkte 2 und 3 betrifft, so stellte man fest, daß die Produktion, abgesehen von den technischen Bedingungen, von der Gesundheit, der Geschicklichkeit, der guten Ernährung und der Vermeidung von Überstunden abhängt. Die Ergiebigkeit ist am geringsten am frühen Morgen, ebenso in den Überstunden; die Stunden gegen Mittag sind am ergiebigen. Die Ergiebigkeit der Arbeit ist weniger groß bei Arbeitern, welche Überstundenarbeit leisten, als bei anderen. Psychische Momente beeinflussen auch ungünstig die Ergiebigkeit der Arbeit, sie ist z. B. ergiebiger am Sonnabendabend — ungeachtet der wachsenden Müdigkeit — wegen der Aussicht auf den Ruhetag.

Das wichtigste Ergebnis der Untersuchungen ist, daß die effektive Ergiebigkeit der Arbeit, gemessen an dem Verhältnis, in dem sie zur Produktion steht, sich nicht erhöht, wenn man die Arbeitsdauer über die Grenze von acht Stunden hinaus verlängert. Das sei eher zu erwarten, wenn man die Arbeitszeit verkürzt. Die Verkürzung des Arbeitstages von zwölf Stunden um 10,5 Prozent der Zeit, das heißt auf zehn Stunden, hatte zur Wirkung eine effektive und absolute Erhöhung der Produktion um ungefähr 5 Prozent, während eine zweite Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden den Tag zur Wirkung hatte eine effektive und absolute Erhöhung der Ergiebigkeit der Arbeit von 12,4 Prozent. Bei einer Schicht von acht Arbeitern erhöhte sich die durchschnittliche Produktion infolge der effektiven Verringerung der Arbeitszeit von zwölf auf zehn Stunden von 262 auf 276 Stücke. Wenn diese Schicht aber nur acht Stunden lang tätig war, so gelang es ihr, sogar 316 Stücke herauszubringen. Die Gelegenheit zu genügender Ruhe, welche die Vermehrung der Freistunden bot, gleich also den augenscheinlichen Zeitverlust aus.

den lang tätig war, so gelang es ihr, sogar 316 Stücke herauszubringen. Die Gelegenheit zu genügender Ruhe, welche die Vermehrung der Freistunden bot, gleich also den augenscheinlichen Zeitverlust aus.

Großstadt — Provinz.

Beifall Kollege W. S. I.: Daß muß anders werden, sonst geht verschiedenes in die Wicken. Geschäftiges Leben und Treiben in der Großstadt. Gleichgang und Eintönigkeit in der Provinz. Der Großstadtkollege, viv, profitdraufgängerisch, ihm strömen die Aufträge nur so zu: Ätzauchfänge und Schlote rauchen, die Dampfmaschinen tauchen, die Walzen schlidern über die Platten, das gibt Profit den Nimmersatten. Hui, sagt sich da der Gehilte, da muß auch für mich ein ordentlicher Flappen herausgucken. Die Großstadtkollegen mit den vielen Ledigen pfeifen ein Lied von der Streikfreiheit, unbelastet des Verbandsverbots. Weitherzig überlassen sie letzteres den verknocherten alten verheirateten Kollegen in der Provinz. Und das Resultat: Über kurz oder lang beziehen die Großstadtkollegen den doppelten Lohn der Provinzler. Gleichberechtigt sind die letzteren noch im Verbandsbeitrag, den gleichen Lebensmittelpreisen und — der ungleichen Ortszuschläge. Da in der Kleinstadt das Pfeifen auf die Verbote der Orts- und Staatspolizei unseres Verbandes — infolge noch vorhandener Respektierung und aus anderen Gründen, weniger angängig ist, wenn auch zuweilen der Mund schon tüchtig gespitzt wird, muß unser oberster Rat notgedrungen anderswo ein lustig Kriegsliedlein aufspielen. Die Provinzkollegen werden in Dankbarkeit dafür auch künftig gehorsamst nach seiner Pfeife tanzen.

A. Bl.

Gautag des Gaus V.

Am 11. Mai fand in Leipzig ein außerordentlicher Gautag statt, zu welchem Vertreter aller Gaumitgliedschaften herbeigeitelt waren. Der Verbandsvorstand war durch den Kollegen Haß vertreten.

Kollege Ferkel streifte in kurzen Zügen die Allgemeinverhältnisse im letzten Jahre, hob die ungemein schwierige Lage der Gewerkschaften hervor und brachte dabei zum Ausdruck, daß dank der aufopfernden Tätigkeit aller Gewerkschaftsfunktionäre ein nennenswerter Mitgliederverlust in dieser Zeit nicht eingetreten sei, so daß wir mit froher Zuversicht den kommenden Zeiten entgegengehen können.

Zum ersten Punkt: **Arbeitszeit und Tarifabschluß** im Steindruck, sprach Kollege Ferkel. Er erinnert an die Kämpfe im Gewerbe vor dem Krieg und erwähnte, daß auch diesmal wieder das vornehmste Gut, die Arbeitszeit, im Brennpunkt des Kampfes stehen wird. Die Inflation hat auch den Achtstundentag für viele Kreise der deutschen Arbeiterschaft zunichte gemacht und die Zeit der Arbeitsgemeinschaft könne nur als eine große Illusion betrachtet werden. Dem Schrei nach Mehrarbeit sei leider auch ein Teil der Arbeiter unterlegen. Die Reaktion habe sehr gut verstanden, die Schlichtungsordnung für sich nutzbar zu machen, so daß sich auch der ADGB, gegen diese Allmächtigkeit im Schlichtungswesen wenden mußte. Der Unwille bei dem letzten Tarifabschluß war begreiflich und wurde durch das spätere Verhalten der Unternehmer bestätigt, als der Tarif gerade dann, wo er seinen Wert erweisen sollte, von diesen beiseite geschoben wurde. Aber nur zu bald haben auch die Unternehmer einsehen müssen, daß zentrale Lohnverhandlung das bessere sei. Schlimmer als durch die Ermächtigungsgesetze hätten sich die Verhältnisse unter dem § 48 der R.V. für die Arbeiter auch nicht auswirken können. Erfreulich sei es deshalb, daß trotz des Reichsschiedspruches in Frage der Arbeitszeit, die einmütige Abwehr der Kollegen einsetzte und in bezug auf Lohn durch Erkämpfung von Leistungszulagen der Spruch korrigiert worden sei. Die Anträge der Unternehmer zu den Tarifberatungen zeigen, wohin der Weg gehen soll. Disziplin der Gesamtkollegenschaft ist deshalb oberstes Gehot der Stunde.

Die Ausführungen wurden in der Aussprache noch ergänzt und unterstrichen. Gegen eine Stimme (die aber nur die grundsätzliche Zustimmung zur Tarifpolitik verneinte, im übrigen aber zustimmte) fand folgender Antrag einmütige Annahme:

„Der Gautag des Gaus Leipzig-Thüringen bekennt sich grundsätzlich zu den Beschlüssen der Verbandstage über die Tarifpolitik, erklärt aber jeden Tarif für untragbar, wenn er eine längere Arbeitszeit vorsieht als 48 Stunden in der Woche. Er richtet an die deutschen Kollegen die Aufforderung unter allen Umständen am Achtstundentag festzuhalten und jeden Versuch der Unternehmer an Verlängerung der Arbeitszeit entschieden zurückzuweisen.“

Den Punkt 2: „Zur Entwicklung der Offsetmaschine“, behandelte Kollege Hentschel. Er hob hervor, daß nur berufliches Können Aussicht auf Fortkommen biete und daß es bitter notwendig sei, daß sich die Steindruckkollegen mit der Offsetmaschine enger befreunden, weil die ganze technische Entwicklung zwangsläufig zum Offsetdruck

führt. Man hätte annehmen können, daß durch die Nürnberger Richtlinien die Frage der Besetzung erledigt sei. Heute müsse aber gesagt werden, daß dies nicht zutrefte. Die Buchdrucker fürchten an Macht und Einfluß zu verlieren, wenn die Richtlinien nicht erweitert werden. Über die Zulassung von Buchdruckern zum Beruf hat sich noch niemand in unserem Verbandsgebiet geäußert, wenn die Verhältnisse es erfordern. Mit allen Mitteln muß aber Stellung genommen werden gegenüber dem Verlangen auf Besetzung der modernsten Maschine unseres Gewerbes. Es dreht sich nicht darum, wer arbeitslos sein soll, sondern darum, welche Organisation zuständig ist, da die Organisation einer Berufsgruppe in verschiedenen Verbänden zu unhaltbaren Zuständen führen würde. Der von uns immer angestrebte, von den Buchdruckern aber bisher abgelehnte Industrieverband, scheint auf diese Weise durch Aufsaugung herbeigeführt werden zu sollen. Es darf bei allem nicht übersehen werden, daß durch jede Offsetmaschine eine bestimmte Zahl Steindruckflachpressen stillgelegt wird. Jeder Kollege, der sich von dem technischen Abbau nicht überraschen lassen will, müsse sich zur höchsten Aktivität aufraffen und teilnehmen an der energischen Abwehr der hilflosen Ansprüche der Buchdrucker, die verständnislos von den Unternehmern gestützt werden.

Auch hier wurde durch lebhaftes Aussprechen die Auffassung des Kollegen Hentschel gebilligt.

Der offizielle Streikbruch der Buchdrucker in Laupen, die auf diese Weise die Offsetpressen bekommen wollen, wurde mit der Achtung belegt, die anständige Menschen für solches Tun übrig haben. Eine Anfrage, ob der Verband Deutscher Buchdrucker offiziell von diesem Verhalten abgerückt sei, mußte mit nein beantwortet werden.

Einstimmige Annahme fand schließlich folgender Antrag:

„Der Gautag des Gaus V bekennt sich erneut zu den Beschlüssen des Verbandstages zu Nürnberg und erachtet die Richtlinien zur Besetzung der Offsetmaschinen für vollkommen ausreichend. Der Verbandsvorstand wird aufgefordert, jeden erweiterten Anspruch zurückzuweisen.“

Um die Ablösung der Flachdruckmaschinen durch die Ausbreitung der Offsetpressen festzustellen, werden Verbandsvorstand und Zentralkommission der Steindrucker dringend ersucht, umgehend eine diesbezügliche Statistik anzunehmen und an alle Kollegen die Aufforderung ergehen zu lassen, sich für die Anlernung von Steindruckern bei Neuaufstellung von Offsetmaschinen mit aller Energie einzusetzen.

Die Schriftleitung der „Graphischen Technik“ wird gebeten, der Entwicklung des Offsetdrucks erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen, die in Frage kommende Kollegenschaft aufzuklären und sie eindringlich zur Aktivität für die Besetzung der Offsetpresse aufzufordern.“

Zum 3. Punkt: Beiträge und Unterstützungsberechnung, schildert Kollege Bächner die Wirkung der Inflation auf den Verbandshaushalt und gab aus der Praxis wertvolle Anregung zur Beitragsfrage und Umrechnung bei Unterstützungsfällen. Es wird Aufgabe des Verbandsvorstandes sein, durch Rundschreiben entsprechend zu wirken.

Nach Erledigung einiger kleiner Anfragen wurde noch besonders auf die Beobachtung der Berufsbildung und restlosen Organisierung der Lehrlinge hingewiesen.

Mit dem Wunsche, daß auch diese Tagung zur Festigung der Organisation beitrage, fand der Gautag sein Ende.

L. L.

Ortsberichte.

Selb. Am Sonntag, den 11. Mai, fand in Arzberg Versammlung der Zahlstelle Selb statt. Der Besuch ließ zu wünschen übrig. Nach Erledigung der Tagesordnung, welche flott von staten ging, war eine rege Aussprache der Kollegen über Aufbau und Wichtigkeit des Verbandes. Gerade in der hiesigen Zahlstelle ist es ein schweres Arbeiten, da ein Teil der Kollegen sich um Verband und seine Interessen wenig kümmert. Allgemein wurde anerkannt, daß gerade hier, wo die Lebensverhältnisse mit am teuersten sind, die Entlohnung schlecht ist. Diesem Ubel kann aber nur abgeholfen werden, wenn Einigkeit und Geschlossenheit in der Zahlstelle herrscht. Nach der Versammlung war ein gemeinsamer Ausflug durch das herrliche Rösslantal, nach Elisenfels-Seussen. Mögen die paar schön verlebten Stunden dazu beitragen, die Kollegialität und das Verbandsinteresse zu fördern.

K. Kranthelm.

Estland.

Diese Zeilen sind den Kollegen gewidmet, die vielleicht auch einmal hier im Auslande ihr Glück versuchen wollen.

Estland zählt im ganzen annähernd an 1 1/4 Millionen Einwohner, hauptsächlich Landbevölkerung. Für unseren Beruf kommen nur Reval mit 150000 und Dorpat mit 60000 Bewohnern in Frage. In Reval, der Hauptstadt des Landes, sind sieben nennenswerte Druckereien, davon zwei für Blechdruck. An Lohn wird in dieser Stadt im Monat 15 bis 16000 Esti-Mark gezahlt. Zur Erläuterung: 95 bis 100 Esti-Mark = 1 Goldmark.

Die monatliche Miete beträgt für ein möbliertes Zimmer 4 bis 5000 Esti-Mark, im Vergleich zum Lohn eine hohe Summe.

Dorpat als Universitätsstadt hat einen bedeutenden Ruf. Die Umgebung ist hier eintönig, viel Sumpfgebiet. Die drei Druckereien in der Stadt sind nur kleine Anstalten mit zwei und einer Flachdruckmaschine. Die Löhne bewegen sich zwischen 10 bis 12000 Esti-Mark monatlich, dafür zahlt man an Zimmermiete nur 1500 bis 2000 Esti-Mark. — Lebensmittel gibt es der Art des Landes entsprechend genügend und zu annehmbaren Preisen. Als Gegengewicht haben wir den langen echt russischen Winter. Um diesen ungemütlichen Gast gut zu überstehen muß man für 3 bis 4000 Esti-Mark Holz in den Ofen schieben.

Die sanitären Einrichtungen lassen viel zu wünschen übrig; Wohnungs-, Wasser- und Abortverhältnisse, wer darin einen deutschen Maßstab als Grundlage annimmt, kann Wunderdinge erleben.

Ein Verband der graphischen Berufe Beschäftigten ist nicht vorhanden. Die meisten deutschen Kollegen sind Mitglied ihrer Heimatzahlstellen. Die Buchdrucker sind organisiert, doch dem geschlossenen und rücksichtslosen Vorgehen der Unternehmer bedeutet dieser Verband keine nennenswerte Macht. Viele dieser Herren Unternehmer stehen auf dem Standpunkt der russischen Knechtheit. Besonders kraß liegen die Verhältnisse in bezug auf Herrenstandpunkt bei der Leitung der Firma H. Laakmann in Dorpat.

Auch unter den Deutschen ist leider vielfach wenig Harmonie.

Die Firmen versuchen meist durch Huhn & Sohn usw. Kräfte zu werben. Allen einmal nach hier ausreisenden Kollegen empfehle ich die Lohnsätze zu beachten, sonst hat man und mit Recht, mit einem unliebsamen Entgegenkommen der anständigen Mitarbeiter zu rechnen. Die augenblickliche Wirtschaftslage ist im ganzen Lande, somit auch im graphischen Gewerbe, sehr schlecht. Teilweise Entlassungen und Kurzarbeit zeichnen das Bild. Es mußten schon einige Kollegen in schlechter Lage die Heimreise antreten. Sichert euch also bei einer Stellungnahme nach hier die Rückfahrt.

Erich Tobis.

Unternehmersolidarität.

Über die Aussperrung in Norwegen schreibt unsere norwegische Bruderorganisation im „Bulletin“ folgendes:

„Norwegen ist unstreitig das Land, wo Aussperrungen am häufigsten vorkommen. Mehrere Jahre aufeinander schlossen die Unternehmer aus den wichtigsten und verschiedensten Gründen die Betriebe.

Am 15. Februar kündigten die norwegischen Prinzipale unsern Kollegen Steindrucker und am 29. Februar war die Aussperrung perfekt.

Die Aussperrung wurde unter dem Vorwand erklärt (die Aussperrung erstreckt sich nicht nur auf die Arbeiter unseres Berufes), daß ein bereits mehrwöchiger Streik der Hafnarbeiter bestehe. Der wahre Grund ist jedoch, daß die Unternehmerorganisation von den Gewerkschaften die Bildung eines Garantiefonds, der gemäß Mitgliederzahl gespeist werden soll, verlangen, und der dazu bestimmt wäre, die Unternehmer in allen Fällen zu entschädigen, wo die tariflichen Abmachungen von den beteiligten Arbeitern oder deren Organisationen verletzt werden würden.

Von 500 Mitgliedern unserer Organisation sind 370 auf dem Pflaster. Die 130 weiterbeschäftigten Mitglieder zahlen 20 Prozent ihres Lohnes zugunsten der Aussperrten.

Die Lehrlinge sind nicht in den Konflikt verwickelt. Sie blieben in den Betrieben, führen jedoch keine Berufsarbeit aus. Es ist zu bemerken, daß wir die einzige Organisation noch sind, die das Lehrlingswesen im Tarife selbst geordnet hat. Besonders die Buchdrucker sahen sich dieses Vorteils durch Schiedsgerichtsbeschuß vom Jahr 1922 beraubt. Der Verein der Faktoren hat sich seinerseits verpflichtet, keine Handarbeit auszuführen, und infolgedessen können wir erklären, daß besonders in Christiania keine einzige Steindruckmaschine im Betrieb steht.

Die Gesamtaussperrung umfaßt 60 000 Arbeiter verschiedener Berufe; verhältnismäßig ist unsere Organisation am meisten betroffen.

Der Schiedsrichter der Regierung hat versucht, unter den Parteien eine Verständigung zu erzielen, jedoch ohne Erfolg. Was am meisten auffällt, ist, daß die graphischen Organisationen an den Verhandlungen keinen Anteil nehmen, da die Tarife, trotz der Aussperrung, weiter in Kraft stehen. Unsere Kollegen wurden nur deshalb ausgesperrt, um auf die am Konflikt direkt beteiligten Gehilfen einen Druck auszuüben.

Es ist geradezu eine Frivolität wie hier mit der Wirtschaft gespielt wird. Dem stelle man gegenüber das Geschrei nach Verlängerung der Arbeitszeit zur Sicherung der Konkurrenzfähigkeit. Wenn es gilt die Arbeiter in ihrem Streben nach einer auskömmlichen Existenz zu hindern, dann sind dem Unternehmertum alle Mittel recht und die Wirtschaftlichkeit der Betriebe ist bedeutungslos. Wenn es gegen die Arbeiter geht, ziehen alle Unternehmer an einem Strange, ist die Einheitsfront sofort da. Das sollte den Arbeitern genügend Veranlassung sein in gleichem Sinne zu handeln. Der Solidarität der Unternehmer muß die Solidarität der Arbeiter entgegenstehen. Das erfordert von uns, daß kein deutscher Kollege nach Norwegen in Arbeit geht. In diesem Falle ist selbst ein Arbeitsangebot Streikbruch. Denn die norwegischen Kollegen sind, ohne selbst irgend welche Veranlassung gegeben zu haben, aufs Pflaster geworfen worden. Nur weil die norwegischen gewerkschaftlich organisierten Arbeiter es ablehnen sich von den Unternehmern noch extra schröpfen zu lassen, deshalb die Aussperrung. Es ist selbstverständlich, daß deshalb jeder Zuzug nach Norwegen fernzuhalten ist. *Norwegen ist gesperrt!*

Internationaler Gewerkschaftskongreß.

Der Kongreß des Internationalen Gewerkschaftsbundes wird vom 2. bis 7. Juni 1924 in Wien (Österreich) abgehalten werden.

Die endgültige Tagesordnung ist wie folgt festgestellt worden:

1. Eröffnungsrede des Präsidenten.
2. Wahl der Mandatsprüfungskommission und anderer Kommissionen.
3. Geschäftsbericht des Bureaus, Kassenbericht und Bericht der Revisoren. Berichterstatter: Joh. Sassenbach.
4. Statutenänderung. Berichterstatter: J. W. Brown.
5. Organisatorische Verbindung zwischen IGB. und Internationalen Berufssekretariaten. Berichterstatter: J. Oudegeest.
6. Erledigung der eingebrachten Anträge.
7. Die Stellung des IGB. in der Internationalen Arbeiterbewegung. Berichterstatter: Th. Leipart.

8. Die internationale soziale Gesetzgebung. Berichterstatter: J. Oudegeest.
9. Internationaler Kampf gegen Krieg und Militarismus. Berichterstatter: L. Jouhaux.
10. Der internationale Kampf um den Achtstundentag.
 - a) Die Angriffe der Unternehmer und Reaktionen;
 - b) Die Verteidigungsmittel der Arbeiterklasse einschließlich der Betriebsratsfrage. Berichterstatter: C. Mertens.
11. Wahlen:
 - a) Wahl der Länder, aus deren Vertretern sich der Vorstand zusammensetzen wird;
 - b) Wahl der Mitglieder des Vorstandes;
 - c) Wahl der Mitglieder des Bureaus;
 - d) Wahl der internationalen Sekretäre;
 - e) Wahl des Landes, in dem der nächste Kongreß stattfinden soll.

Internationaler Buchdruckerkongreß.

Die erweiterte Sekretariatskommission des Internationalen Buchdruckersekretariats hat beschlossen, den 9. Internationalen Buchdruckerkongreß abschließend an den Verbandstag des Deutschen Buchdruckerverbandes am 8. September d. J. und folgende Tage in Hamburg abzuhalten.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Hauptpunkte: Aussprache über die Frage des Gegenseitigkeitsvertrages und der Beiträge; der Achtstundentag; die Offsetfrage.

Organisatorisches Denken.

Bisher hat die Rechtsprechung die Einklagbarkeit der Gewerkschaftsbeiträge abgelehnt, weil nach § 152 Abs. 2 der Gewerbeordnung jedem Mitglied der Rücktritt freistehe. Jetzt hat das Landgericht 2 in Berlin diesen Paragraphen als in Widerspruch mit der Reichsverfassung und daher rechtsunzulässig erklärt. Der Paragraph sollte damals die persönliche Freiheit schützen. Die heutige Zeit aber verlange den Schutz der organisierten Massen. Wenn auch die Einklagbarkeit praktisch für uns nicht von großer Bedeutung ist, so ist es doch interessant, festzustellen, wie ein ununterbrochener, zäher, proletarischer Kampf die Hirne umzustellen und selbst geistige Gebiete zu erobern vermag. Aber während man da drüben jetzt so allmählich Verständnis für den sittlichen Gedanken des proletarischen Zusammenschlusses bekommt, zerfleischt man sich im Proletariat bis aufs Blut.

Vom Büchertisch.

„Wie entrichte ich meine Beiträge zur Invalidenversicherung?“ v. Gustav Wahl, Regierungsrat in Stuttgart, Kronenstraße 44 III Preis 25 Pig

Ein langjähriger Mitarbeiter auf dem Gebiet der Sozialversicherung behandelt in dieser Broschüre u. a. folgende Fragen: Versicherungspläne, Versicherungsberechtigung, Lohnklassen, Beiträge, Quittungskarte, Versicherungswoche, Markenkauf, Kleidung, Entwertung, beitragsfreie Wochen, Kontroll- und Strafbestimmungen, Einzugs- und Entrichtungsverfahren, Leistungen. Hinsichtlich der Höhe der Ortslöhne und des Werts der Sachbezüge sind die württembergischen Verhältnisse berücksichtigt. Im übrigen hat die Broschüre, was die Pflichten der Arbeitgeber und Versicherten bei Entrichtung der Invalidenversicherungsbeiträge anlangt, allgemeine Bedeutung. Für jeden Funktionär der Arbeiterbewegung, für jeden Arbeitgeber und Versicherten ist dieses Büchlein ein wichtiges und nützliches Hilfsmittel.

Tüchtiger Lithograph

für Ausführung erstklassiger Etiketten in Gravur und Feder in gutbezahlte Dauerstellung sofort gesucht Schriftliche Angebote mit Zeugnisabschriften und kleinen Mustern an

J. Rheinberger, Lithographische Kunstanstalt
Bad Dürkheim (Rheinpfalz).

Jüngerer Steindruckmaschinenmeister

zugleich Umdrucker, für Steindruckschnellpresse in Dauerstellung gesucht
Graphische Kunstanstalt J. Rheinberger,
Bad Dürkheim (Rheinpfalz).

Suche sofort:

Schwarzätzer
Retuscheure
Drucker (im Fräsen bewandert)
Kopierer
Xylographen (technisch)
Reklamezeichner (figürlich tüchtig)

Eilangebote mit Gehaltsansprüchen und Altersangabe erbeten an

Ludwig Kriegbaum, Nürnberg
Maxfeldstrasse 34.

Tüchtiger Formstecher

gesucht, der auch im Abriebmachen firm ist

Carl Friedrich & Co., Radebeul.

Photolithographen

nur erstklassige Kräfte gesucht, desgleichen

1 Photograph

für Mehrfarbenauszüge.

Eberhard Schreiber, Leipzig, Täubchenweg 2

1. Autoätzer

Schwarz- und Farbbätzungen absolut beherrschend, als mitarbeitender Abteilungsleiter gesucht. Nur Herren, denen an Dauerstellung gelegen und die sich über entsprechende Fähigkeiten ausweisen können, wollen ausführen. Ang einreichen
Polygraphik, Freiburg i. B.,
Wasserstraße 4

Wir suchen zum sofortigen Antritt
perfekte Strichätzer
Farbätzer u. Autoätzer
Nur wirklich tüchtige Herren wollen sich melden
J. G. Huch & Co., G. m. b. H.
Braunschweig, Helmstedter Str. 32

Mehrere tüchtige

Messingstecher

auch solche die in Holzarbeiten bewandert sind, stellt durch den Arbeitsnachweis ein
August Saalfeld, Einbeck

Positiv-Retuscheure

selbstständig und tüchtig für feinste Maschinen-Retuschen in angenehme lohnende Stellung gesucht. Nur ältere bewährte Kräfte belien Muster einzuweisen
Otto Forker, Stuttgart.